



Die Stadtverordnetenversammlung
- Haupt- und Finanzausschuss -

Tagesordnung II Punkt 4 der öffentlichen Sitzung am 6. Mai 2020

Vorlagen-Nr. 20-V-03-0006

Verfahren zur Aufstellung des neuen Schulentwicklungsplanes

Beschluss Nr. 0096

1. Es wird zu Kenntnis genommen:
 - 1.1. Der derzeit gültige Schulentwicklungsplan für die allgemeinbildenden Schulen betrachtet die Jahre 2016-2021. Er wurde ergänzt durch die Teilfortschreibung Allgemeinbildende Schulen 2018 und die Teilfortschreibung Haupt- und Realschulen 2019.
 - 1.2. Das Hessische Schulgesetz sieht in § 145 vor, dass der Schulträger zur Bedarfsplanung Schulentwicklungspläne aufstellt, deren Betrachtungszeitraum fünf Jahre nicht übersteigen soll (*Anlage 1 zur Vorlage*). Dieser Betrachtungszeitraum endet 2021, die Landeshauptstadt Wiesbaden als Schulträger ist daher gehalten, für die Zeit beginnend nach Ende 2021 einen neuen Schulentwicklungsplan aufzustellen.
 - 1.3. Es hat sich als vorteilhaft erwiesen, dass auf aktuelle Herausforderungen und Weiterentwicklungen der Schullandschaft mit Teilfortschreibungen reagiert werden konnte. Dementsprechend ist zu überlegen, den nächsten Schulentwicklungsplan für eine kürzere Laufzeit (vier Jahre) anzulegen, ihn dafür aber inhaltlich nicht zu überfrachten, sondern vom Umfang her zu reduzieren.
 - 1.4. Nach dem Hessischen Schulgesetz gibt es keine Regelungen, wie ein Schulentwicklungsplan aufzustellen ist, wer beteiligt werden kann und muss. Kommunen in Hessen aber auch darüber hinaus verfahren hier höchst unterschiedlich, sowohl was den Umfang, den Inhalt aber auch die Erarbeitung des Schulentwicklungsplans betrifft.
 - 1.5. Es wurden bereits im Vorfeld seitens der Öffentlichkeit, Vertreter- und Interessengruppen Wünsche geäußert, schon bei der Erarbeitung des Schulentwicklungsplanes eingebunden zu werden, nicht erst bei der Stellungnahme zum fertigen Plan.
 - 1.6. Der Magistrat, Dezernat III, hat am 15. November 2019 in einem Schreiben an die in der Stadtverordnetenversammlung vertretenen Fraktionen (*Anlage 2 zur Vorlage*) einen Verfahrensvorschlag zur Aufstellung des Schulentwicklungsplanes unterbreitet.
2. Dementsprechend wird beschlossen:

Der Magistrat wird gebeten, den nächsten Schulentwicklungsplan für den Zeitraum 2022-2026, also für vier Jahre, unter Berücksichtigung folgender Parameter zu aufzustellen:

 - Die Einbindung der Öffentlichkeit orientiert sich grob am Verfahren zur Aufstellung eines Bebauungsplans.

- Zu Beginn des Prozesses soll - aufgrund der aktuellen Situation aber erst direkt nach der Sommerpause - eine Auftaktkonferenz mit allen interessierten Personen, Gruppen und Initiativen stattfinden, in der diese ihre Vorstellungen zur Entwicklung der Wiesbadener Schullandschaft 2022-2026 äußern können. Dabei ist auf die Aufgaben, Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten der Landeshauptstadt Wiesbaden als Schulträger hinzuweisen.
- Der Schulentwicklungsplan soll im September 2021 beschlossen werden, damit die genehmigende Behörde (Hessisches Kultusministerium) über ausreichend Zeit zur Genehmigung verfügt.

(antragsgemäß Magistrat 21.04.2020 BP 0252)

**-Endgültige Beschlussfassung auf der Grundlage des Beschlusses der
Stadtverordnetenversammlung Nr. 0114 Ziffer 2c vom 26.03.2020-**

Frau Stadtverordnetenvorsteherin
mit der Bitte um Kenntnisnahme
und weitere Veranlassung

Wiesbaden, .05.2020

Belz
Vorsitzender

Die Stadtverordnetenvorsteherin

Wiesbaden, .05.2020

Dem Magistrat
mit der Bitte um Kenntnisnahme
und weitere Veranlassung

Gabriel
Stadtverordnetenvorsteherin

Der Magistrat
- 16 -

Wiesbaden, .05.2020

Dezernat III
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Mende
Oberbürgermeister